

# FUSSBALLVERBAND BERN/JURA

## Weisungen Spielbetrieb Saison 2009-2010

INHALTSVERZEICHNIS		SEITE
<b>1.</b>	<b>ALLGEMEINES</b>	<b>4</b>
1.1	Wettspielkommission (WK)	4
1.2	Offizielle Mitteilungen	4
<b>2.</b>	<b>SPIELBETRIEB</b>	<b>4</b>
2.1	Schiedsrichter	4
2.1.1	Schiedsrichter-Aufgebotsstelle	4
2.1.2	Schiedsrichterkontingente	5
2.1.3	Grundausbildung für neue Schiedsrichter	5
2.1.4	Spieleiter	6
2.2	Vereins-Linienrichter	6
2.3	Spielfeld- und Sportplatzfragen	6
2.3.1	Sportplatzkommission	6
2.3.2	Spielfelder	6
2.3.3	Rasenspielfelder	6
2.3.4	Kunststoffrasen-Spielfelder	7
2.3.5	Allwetterspielfelder	7
2.4	Flutlicht	7
2.4.1	Künstliche Beleuchtung als Verstärkung des Tageslichts	7
2.4.2	Künstliche Beleuchtung für Nachtspiele	7
2.5	Spielerqualifikation	8
2.5.1	Allgemeines	8
2.5.2	Einsatz von Junioren in anderen Kategorien	8
2.6	Verantwortung für die Meisterschaften	8
2.6.1	Meisterschaften der Aktiven, Junioren, Frauen, Juniorinnen, Senioren und Veteranen	8
2.6.2	Meisterschaften des Kinderfussballs (Junioren E und F)	8
2.7	Modalitäten der Meisterschaften	9
2.7.1	Allgemeine Bestimmungen	9
2.7.2	Meisterschaft der 2. Liga regional bis 5. Liga (Aktive)	10
2.7.3	Meisterschaft Frauenfussball	11
2.7.4	Meisterschaft Juniorinnen	11
2.7.5	Meisterschaft Junioren A - C	11
2.7.7	Unvorhergesehene Fälle	12

2.8	Fussball im Grundlagenalter (Junioren D) und Kinderfussball (Junioren E und F)	13
2.8.1	Junioren D Promotion	13
2.8.2	Junioren D	14
2.8.3	Junioren E und F	14
2.9	Cup	14
2.9.1	Allgemeines	14
2.9.2	Berner-Cup	14
2.9.3	Coupe jurassienne	15
2.9.4	Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Swisscom-Cups	15
2.10	Wettspielansetzung	15
2.10.1	Spieltermine und Anspielzeiten	15
2.10.2	2. Liga regional und 3. Liga I und II	16
2.10.3	4./5. Liga sowie Frauen der 1. - 3. Liga	16
2.10.4	Junioren, Juniorinnen, Senioren und Veteranen	16
2.11	Wettspielverschiebung	16
2.11.1	Allgemeines	16
2.11.2	Ordentliche Spielverschiebungen	16
2.11.3	Kurzfristige Spielverschiebungen	17
2.11.4	Witterungsbedingte Neuansetzungen	17
2.11.5	Wertung von nicht ausgetragenen Wettspielen	18
2.12	Platzabtausch	18
2.13	Vereinsaufgebot durch Publikation im Internet	18
2.14	Spielerkarte und Spielerpässe	19
2.14.1	Abgabe an den Schiedsrichter vor dem Spiel	19
2.14.2	Trainingsspiele und Turniere	19
2.15	Resultatmeldung	19
2.16	Rückzüge und Nachmeldungen von Mannschaften	19
2.16.1	Mannschaftsrückzüge	19
2.16.2	Mannschaftsnachmeldungen	19
2.17	Strafwesen	19
2.18	Zusätzliche Bestimmungen	20
2.18.1	Bearbeitungsgebühr	20
2.18.2	Bussen und Gebühren	20
2.18.3	Einsprache / Rekurs	20
2.18.4	Strafverfügung	20
2.18.5	Rechnung	20
2.18.6	Gutschriften	21
2.18.7	Publikation der Strafen	21
2.18.8	Anfragen und Anträge	21

2.19	Tenuereklame	21
2.19.1	Allgemeines	21
2.19.2	Zuständigkeit	22
2.20	Turniere	22
2.21	Abgaben von Getränken	23
2.22	Sportanlagen	23
<b>3.</b>	<b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>	<b>23</b>
3.1	Massgebender Text	23

## **1. ALLGEMEINES**

### **1.1 WETTSPIELKOMMISSION (WK)**

Die Wettspielkommission gehört gemäss Organisationsreglement dem Departement Spielbetrieb des FVBJ an. Weitere Kommissionen des Departementes Spielbetrieb sind die Disziplinarkommission (DK) und die Sportplatzkommission.

### **1.2 OFFIZIELLE MITTEILUNGEN**

Die Offiziellen Mitteilungen (OM) des FVBJ werden vom Sekretariat erstellt und haben verbindlichen Charakter. Die OM werden zudem im Internet publiziert.

## **2. SPIELBETRIEB**

### **2.1 SCHIEDSRICHTER**

#### **2.1.1 Schiedsrichter-Aufgebotsstelle**

##### **2.1.1.1 Koordinaten und Erreichbarkeit**

Adresse:	Fussballverband Bern/Jura Schiedsrichter-Aufgebotsstelle Postfach 6224 3001 Bern
Telefon:	031/3004043
Email:	sk-fvbj.ca-afbj@football.ch
Internet:	www.football.ch/fvbj
Pikettstelle des SR- Aufgebotes:	Die Pikettstelle des Schiedsrichteraufgebotes ist während der Meisterschaft von Freitag um 1200 Uhr bis Sonntag um 1800 Uhr unter der folgenden Telefonnummer in Betrieb:
Pikettstelle der Kreisverbände:	Im Falle von witterungsbedingten Spielabsagen ist in erster Priorität die Pikettstelle des zuständigen Kreisverbandes zu kontaktieren. Die entsprechenden Telefonnummern sind dem Vereinsaufgebot auf der Homepage des FVBJ zu entnehmen.

##### **2.1.1.2 Zuständigkeit**

Die Schiedsrichter-Aufgebotsstelle des FVBJ ist für den Schiedsrichteraustausch mit den anderen Regionen zuständig und erlässt die Schiedsrichteraufgebote der folgenden Wettbewerbe:

- Meisterschaft: 2. Liga regional – 5. Liga, Coca Cola Junior League A-C, regionale Junioren A-C, Juniorenauswahlen, Frauen 2. und 3. Liga, Senioren, Veteranen und Firmensport

- Cup: Sämtliche Berner-Cup-Wettbewerbe sowie Coupe jurassienne (in Zusammenarbeit mit dem AJF)
- Trainingsspiele: analog Meisterschaft sowie 2. Liga interregional, Junioren-Spitzenfussball und Frauen NL
- Turniere

### **2.1.1.3 Spielaufgebot**

Die Vereine und Schiedsrichter werden mittels Publikation im Internet über die Spielaufgebote informiert. Das eigenmächtige und direkte Aufbieten von Schiedsrichtern ist den Vereinen untersagt.

### **2.1.1.4 Kurzfristig angesetzte Wettspiele**

Im Falle von kurzfristig angesetzten Meisterschafts- und Cupspielen wird der Schiedsrichter nach Einreichung der Spielverschiebungsmeldung (siehe Art. 2.11) automatisch von der Aufgebotsstelle aufgeboten.

### **2.1.1.5 Trainingsspiele und Turniere**

Für Trainingsspiele sind die Schiedsrichter mittels dem Formular im Internet „Meldung Trainingsspiel“ so früh wie möglich (mindestens aber sieben Arbeitstage im Voraus) bei der zuständigen Aufgebotsstelle zu bestellen. Während der Meisterschaft, insbesondere bei Vollrunden, ist die Schiedsrichterzuteilung für Trainingsspiele an Samstagen und Sonntagen nicht gewährleistet.

## **2.1.2 Schiedsrichterkontingente**

Gemäss Art. 3.7 des Wettspielreglementes (WR) des SFV hat jeder Verein, der mit einer oder mehreren Mannschaften an der Meisterschaft teilnimmt, eine genügende Anzahl qualifizierter Schiedsrichter zu stellen. Gestützt auf Art. 3.7.1 WR erlässt der FVBJ dazu folgende Detailbestimmungen: Pro zwei Mannschaften ist ein Schiedsrichter erforderlich. Dabei werden alle Mannschaften des Vereins, ausser den Junioren D-F und der Juniorinnen, berücksichtigt. Stichtag ist der 31. März. Der Vorstand legt jeweils im Frühjahr anhand des SR-Bestandes fest, ob Mannschaftsanmeldungen über dem SR-Bestand (gegen eine Gebühr) möglich sind oder nicht. Die Vereine werden über die Modalitäten und das Vorgehen frühzeitig informiert.

## **2.1.3 Grundausbildung für neue Schiedsrichter**

Die Schiedsrichterkommission (SK) (Ressort Aus- und Weiterbildung) ist für die Grundausbildung der Schiedsrichter zuständig. Genauere Informationen finden Sie im *Konzept über die Grundausbildung von Schiedsrichtern* der Schiedsrichterkommission des FVBJ oder über das Sekretariat des FVBJ.

#### **2.1.4 Spielleiter**

Die Vereine mit Mannschaften der Junioren D-F und Juniorinnen sind verpflichtet, über eine festgelegte Anzahl Spielleiter zu verfügen. Detaillierte Bestimmungen hierzu sind dem *Konzept über die Spielleiter FVBJ* zu entnehmen.

#### **2.2 VEREINS-LINIENRICHTER**

Jeder Mannschaft, ausser 2. Liga regional, steht das Recht zu, einen Vereinslinienrichter stellen zu können. Verzichtet die Gastmannschaft, so ist die Heimmannschaft zur Nomination beider Linienrichter verpflichtet.

#### **2.3 SPIELFELD- UND SPORTPLATZFRAGEN**

##### **2.3.1 Sportplatzkommission**

Für Spielfeld- und Sportfragen ist die Sportplatzkommission des FVBJ zuständig, insbesondere für

- die Platzabnahme neuer, sanierter oder veränderter Sportplätze;
- die Abnahme von Flutlichtanlagen;
- die Bewilligung neuer Tore, Änderung technischer Anlagen usw.

Die Sportplatzkommission ist bei allen Neubau- oder Sanierungsprojekten beizuziehen. Zudem sind ihr die Pläne zur Begutachtung und Genehmigung vorzulegen. Die Nichtbefolgung dieser Bestimmung hat unter Umständen zur Folge, dass ein Spielfeld nicht homologiert wird und keine Sport-Toto-Subventionen ausbezahlt werden. Bei den Spielfeldern wird unterschieden zwischen Naturrasenspielfeldern, Kunststoffrasenspielfeldern, Kunstrasen- und Allwetterplätzen. Ein Kunstrasenplatz gilt als Allwetterplatz. Wettspiele dürfen nur auf bewilligten Spielfeldern ausgetragen werden. Für das Einholen der Bewilligung ist nicht eine Gemeinde oder eine ähnliche Institution zuständig, sondern der Verein.

##### **2.3.2 Spielfelder**

Jeder Verein hat ein den Bestimmungen der offiziellen Spielregeln entsprechendes Spielfeld zur Verfügung zu stellen (Art. 10 WR). Das Spielfeld muss grundsätzlich während der ganzen Meisterschaft zur Verfügung stehen. Die Anfangs- und Endtermine der Meisterschaft sind im Grundspielplan ersichtlich. Kann ein Verein sein Spielfeld vorübergehend nicht benutzen, hat er ein Ersatzterrain zu organisieren. Tritt ein Verein bei Heimspielen auf einem Ersatzterrain an, bleiben seine Pflichten als Heimverein bestehen.

##### **2.3.3 Rasenspielfelder**

Die Pikettstelle, der Schiedsrichter oder der Platzeigentümer (ein rechtsgültig unterzeichnetes Schriftstück ist vorzulegen) können das Rasenspielfeld als unbespielbar erklären. Verfügt der Heimclub über einen bewilligten Allwetterplatz, sind die Verbandsspiele aller Kategorien (2. Liga regional bis 5. Liga, Senioren, Veteranen und Junioren) bei

unspielbarem Rasenterrain auf dem Allwetterplatz (siehe Art. 2.3.4) auszutragen.

#### **2.3.4 Kunststoffrasen-Spielfelder**

Kunststoffrasenspielfelder sind den Naturrasenplätzen gleichgestellt, d.h. auf bewilligten Kunststoffrasenspielfeldern können jederzeit Wettspiele ausgetragen werden. Auch dann, wenn die Naturrasenfelder bespielbar sind. Für die Amateurligen bis und mit 2. Liga interregional, alle Frauenspiellklassen und den Junioren-Spitzenfußball U13 - U16 wird im Internet unter Belag der Vermerk "KR EN 15330 zertifiziert" angegeben.

#### **2.3.5 Allwetterspielfelder**

Allwetterplätze, inkl. Kunstrasenplätze, dürfen für Verbandsspiele nur benutzt werden, wenn keine Rasenspielfelder bespielbar sind (siehe Art. 2.3.3). Bei einer möglichen Austragung von Verbandsspielen auf einem Allwetterplatz ist der Heimverein verpflichtet, dies schriftlich im Aufgebot an den Gegner und Schiedsrichter festzuhalten. Zudem hat das Aufgebot auch Angaben über die Art und Beschaffenheit des Spielfeldbelags zu enthalten. Stollenschuhe mit Metallstollen sind nicht zugelassen.

### **2.4 FLUTLICHT**

#### **2.4.1 Künstliche Beleuchtung als Verstärkung des Tageslichts**

Genügt die Flutlichtanlage für das Austragen von reinen Nachtspielen nicht, kann die Beleuchtung bei Wettspielen, die bei Tageslicht beginnen und in der Dämmerung enden, mit Bewilligung des FVBJ benützt werden. Solche Anlagen sind im Internet beim Verein, unter Sportanlagen, mit dem Vermerk "Beleuchtung: nur als Ergänzung bei Dämmerung; reine Flutlichtspiele nicht bewilligt" eingetragen. Der Schiedsrichter entscheidet, wann die künstliche Beleuchtung einzuschalten ist. Bei teilweisem Ausfall der Beleuchtungsanlage entscheidet einzig der Schiedsrichter, ob das Spiel fortgesetzt werden kann. Bei Spielabbruch wegen Ausfall der Beleuchtung wird durch den FVBJ eine Untersuchung eingeleitet, um abzuklären, ob der Platzverein für den Ausfall der Beleuchtung verantwortlich ist.

#### **2.4.2 Künstliche Beleuchtung für Nachtspiele**

Das Austragen von Nachtspielen unter Flutlicht ist nur auf bewilligten Anlagen gestattet. Für das Einholen der Bewilligung ist nicht eine Gemeinde oder eine ähnliche Institution zuständig, sondern der Verein. Gesuche sind schriftlich bei der Sportplatzkommission FVBJ einzureichen. Dem Begehren ist das offizielle Messprotokoll des SFV beizulegen. Der Zustand der Flutlichtanlagen ist dauernd zu überwachen (Beleuchtungsstärke). Auch sind die Lampen periodisch zu reinigen oder auszutauschen. Die Anlagen müssen alle 5 Jahre, nach Weisung der Sportplatzkommission FVBJ, neu gemessen werden. Die bewilligten

Flutlichtanlagen im Verbandsgebiet des FVBJ können im Internet beim Verein, unter Sportanlagen, nachgesehen werden. Bei teilweisem Ausfall der Flutlichtanlage während einem Spiel entscheidet einzig der Schiedsrichter, ob das Spiel begonnen oder fortgesetzt werden kann. Bei Spielabbruch wegen Ausfall der Beleuchtung wird durch den FVBJ eine Untersuchung eingeleitet, um abzuklären, ob der Platzverein für den Ausfall der Beleuchtung verantwortlich ist.

## **2.5 SPIELERQUALIFIKATION**

### **2.5.1 Allgemeines**

Für Fragen betreffend Spielerqualifikationen ist die Spielerkontrolle des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) zuständig. Bezüglich Anfragen hinsichtlich der Spielberechtigung von Spielern des Gegners wird auf den Art. 55 WR, Absatz 1 – 4, verwiesen.

### **2.5.2 Einsatz von Junioren in anderen Kategorien**

Bezüglich dem Einsatz von Junioren in anderen Junioren-Kategorien sowie in Aktivmannschaften wird auf das Juniorenreglement des SFV verwiesen. Grundsätzlich gilt: Der Einsatz von älteren Junioren in einer unteren Kategorie ist nicht gestattet. Von dieser Bestimmung kann abgewichen werden, wenn ein Junior infolge einer dauerhaften Behinderung nicht in der Lage ist, in der seinem Alter entsprechenden Kategorie zu spielen. Entsprechende Ausnahmegesuche sind vom betreffenden Verein unter Beilage eines Arzzeugnisses an das Sekretariat des FVBJ zuhanden der Kontroll- und Strafkommision des SFV (KSK) zu richten.

## **2.6 VERANTWORTUNG FÜR DIE MEISTERSCHAFTEN**

### **2.6.1 Meisterschaften der Aktiven, Junioren, Frauen, Juniorinnen, Senioren und Veteranen**

Der FVBJ organisiert die Meisterschaften der 2. Liga regional bis 5. Liga, der Junioren A-D, der Frauen 2. und 3. Liga, sämtlicher Juniorinnen sowie der Senioren und Veteranen.

### **2.6.2 Meisterschaften des Kinderfussballs (Junioren E und F)**

Die Kreisverbände organisieren und betreuen die Meisterschaften des Kinderfussballs, nämlich der Junioren E und F (ausser Juniorinnen E/F).

## **2.7 MODALITÄTEN DER MEISTERSCHAFTEN**

### **2.7.1 Allgemeine Bestimmungen**

#### **2.7.1.1 Anzahl Auf-/Absteiger per Ende Saison 2009-2010**

Die Anzahl Auf-/Absteiger per Ende Saison 2009-2010 ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Abstieg	2. Liga inter / 2. Liga regional	00	01	02	03	04	05	06
Aufstieg	2. Liga regional / 2. Liga inter	02	02	02	02	02	02	02
Abstieg	2. Liga regional / 3. Liga I	04	04	04	05	06	06	06
Aufstieg	3. Liga I / 2. Liga regional	06	05	04	04	04	03	02
Abstieg	3. Liga I / 3. Liga II	08	08	08	08	08	08	08
Aufstieg	3. Liga II / 3. Liga I	10	09	08	07	06	05	04
Abstieg	3. Liga II / 4. Liga	12	12	12	12	12	12	12
Aufstieg	4. Liga / 3. Liga II	14	13	12	11	10	09	08
Abstieg	4. Liga / 5. Liga	16	16	16	16	16	16	16
Aufstieg	5. Liga / 4. Liga	18	17	16	15	14	13	12

Diese Tabelle kommt nur dann zu Anwendung, sofern in allen Ligagruppen die Sollbestände gemäss Art. 2.7.1.7 erreicht sind. Für den Fall, dass 7 oder mehr Mannschaften aus der 2. Liga interregional in die 2. Liga regional absteigen, legt die Wettspielkommission vor Beginn der Frühjahrsrunde die Modalitäten fest.

#### **2.7.1.2 Rangordnung**

Für das Erstellen einer Rangliste gilt gemäss Art. 7, Absatz 1, des WR SFV die folgende Ranglistenordnung:

1. Anzahl Punkte
2. bessere Tordifferenz
3. grössere Zahl erzielter Tore
4. bessere Tordifferenz aus den Direktbegegnungen der beteiligten punktgleichen Mannschaften
5. grössere Zahl auswärts erzielter Tore

Gemäss Art. 7, Absatz 2, kann an zweiter Stelle nach der Zahl der erzielten Punkte, die Fairplayrangliste als massgebend bezeichnet werden.

#### **2.7.1.3 Quotientenregelung**

Der Quotient ergibt sich aus der Teilung des Quotienten durch die Anzahl Spiele. Kommt die Quotientenregelung zur Anwendung, ist folgende Reihenfolge massgebend:

1. Punkte-Quotient
2. Tordifferenz-Quotient
3. Erzielte-Tore-Quotient
4. Los

#### **2.7.1.4 Wertung von Mannschaftsrückzügen**

Der Rückzug einer Mannschaft wird nach Publikation der Gruppeneinteilung gemäss Art. 6.8 WR als Abstieg gewertet.

#### **2.7.1.5 Nichtanmeldung einer Mannschaft**

Meldet ein Vereine eine Mannschaft auf die neue Saison oder die Frühjahrsrunde hin nicht mehr an, obwohl sie am Ende der Saison bzw. der Herbstrunde (Junioren) nicht auf einem Abstiegsplatz rangiert war, wird sie durch einen zusätzlichen Aufsteiger ersetzt.

#### **2.7.1.6 Verzicht auf Aufstieg**

Verzichtet ein Verein auf den Aufstieg einer seiner Mannschaften hat er dies dem Sekretariat FVBJ gleichzeitig mit der Einreichung des Formulars Mannschaftsmeldung schriftlich mitzuteilen. Verspätete Verzichtsmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### **2.7.1.7 Gruppengrössen Aktive**

Die Sollbestände der einzelnen Liga-Gruppen sind wie folgt festgelegt:

- 2. Liga regional 24 Mannschaften
- 3. Liga 1. Stärkeklasse 48 Mannschaften
- 3. Liga 2. Stärkeklasse 72 Mannschaften
- 4. Liga 96 Mannschaften
- 5. Liga je nach Anzahl gemeldeter Teams
- Frauen 2. Liga 10 Mannschaften
- Frauen 3. Liga 1 10 Mannschaften
- Frauen 3. Liga 2 Je nach Anzahl gemeldeter Teams

#### **2.7.2 Meisterschaft der 2. Liga regional bis 5. Liga (Aktive)**

##### **2.7.2.1 Zusätzliche Aufsteiger**

Verzichtet ein Gruppensieger auf den Aufstieg, ist die zweitklassierte Mannschaft der Gruppe aufstiegsberechtigt. Zur Plafonierung von 12 Mannschaften pro Gruppe (2. Liga regional bis 4. Liga) können zweitklassierte Mannschaften aufsteigen (siehe Art. 2.7.1.1). Für die Ermittlung dieser zusätzlichen Aufsteiger ist die Quotenregelung gemäss Art. 2.7.1.3 massgebend. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

##### **2.7.2.2 Zusätzliche Absteiger**

Umfasst eine oder mehrere Gruppen einer Kategorie mehr Teams als der Sollbestand, muss die Anzahl Teams auf Ende der Saison auf den Sollbestand reduziert werden. In diesen Fällen werden zusätzliche Absteiger aufgrund der Quotenregelung (Artikel 2.7.1.3) aller Teams der Kategorie bestimmt. Es finden keine Entscheidungsspiele statt.

## **2.7.3 Meisterschaft Frauenfussball**

### **2.7.3.2 2. Liga**

Es wird eine Herbst- und eine Frühjahresrunde gespielt. Am Ende der Saison spielt der Gruppenmeister um den Aufstieg in die 1. Liga. Die zwei letztplatzierten Mannschaften steigen in die 3. Liga 1. Stärkeklasse ab.

### **2.7.3.3 3. Liga 1. Stärkeklasse**

Es steigen zwei Mannschaften in die 2. Liga auf und die beiden letztklassierten Mannschaften steigen in die 3. Liga 2. Stärkeklasse ab.

### **2.7.3.4 3. Liga 2. Stärkeklasse**

Der Gruppensieger steigt in die 3. Liga 1. Stärkeklasse auf.

## **2.7.4 Meisterschaft Juniorinnen**

Es wird ausschliesslich in den Kategorien Juniorinnen B, C und D gespielt. Es gelten die Jahrgänge analog der entsprechenden Juniorenkategorien.

## **2.7.5 Meisterschaft Junioren A - C**

### **2.7.5.1 Gruppengrössen**

Die Herbst- und Frühlingssrunden werden bei den Junioren A in den Kategorien Meistergruppe, 1. und 2. Stärkeklasse und bei den Junioren B und C in den Kategorien Meistergruppe, Promotionsgruppe, 1. und 2. Stärkeklasse ausgetragen. Die Sollbestände der einzelnen Kategorien sind wie folgt festgelegt:

- Meistergruppe Junioren A – C: je 1 Gruppe à 12 Teams
- Promotionsgruppe Junioren B: 1 Gruppe à 12 Teams
- Promotionsgruppe Junioren C: 2 Gruppen à 12 Teams
- 1. Stärkeklasse Junioren A: 1 Gruppe à 11 Teams
- 1. Stärkeklasse Junioren B: 3 Gruppen à 12 Teams
- 1. Stärkeklasse Junioren C: 4 Gruppen à 11 Teams
- 2. Stärkeklasse Junioren A – C: je nach Anzahl gemeldeter Teams

### **2.7.5.2 Teilnahmeberechtigung Coca-Cola Junior League (ehemals Meistergruppe)**

Bezüglich der Teilnahmeberechtigung an den Meisterschaften der Coca-Cola Junior League wird auf die diesbezüglichen Ausführungsbestimmungen des SFV hingewiesen. (Rest streichen)

### **2.7.5.3 Aufstieg Meistergruppe (CCJL) / Junioren-Spitzenfussball**

Vereine, die gewisse sportliche, technische und infrastrukturelle Kriterien erfüllen, können sich um die Teilnahme an den Meisterschaften des

Junioren-Spitzenfussballs bewerben. Diesbezüglichen Ausführungsvorschriften können beim Ressort Spitzenfussball der TA des SFV angefordert werden.

#### **2.7.5.4 Aufstieg Junioren A: 1. Stärkeklasse / Meistergruppe**

Am Ende der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde steigen im Minimum zwei Mannschaften in die Meistergruppe auf. Beim Verzicht einer aufstiegsberechtigten Mannschaft steigt das nächste Team in der Gruppe auf.

#### **2.7.5.5 Aufstieg Junioren B und C: Promotion / Meistergruppe**

Am Ende der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde steigen im Minimum zwei Mannschaften in die Meistergruppe auf. Beim Verzicht eines Gruppensiegers steigt der Gruppenzweite auf. Steigen zusätzlich weitere Mannschaften auf, ist für die Ermittlung dieser Mannschaft(en) die Quotientenregelung massgebend (siehe Art. 2.7.1.3).

#### **2.7.5.6 Aufstieg Junioren B und C: 1. Stärkeklasse / Promotion**

Am Ende der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde steigen im Minimum die Gruppensieger in die Promotionsgruppe auf. Beim Verzicht eines Gruppensiegers steigt der Gruppenzweite auf. Steigen zusätzlich weitere Mannschaften auf, ist für die Ermittlung dieser Mannschaft(en) die Quotientenregelung massgebend (siehe Art. 2.7.1.3).

#### **2.7.5.7 Aufstieg Junioren A – C: 2. Stärkeklasse / 1. Stärkeklasse**

Am Ende der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde steigen im Minimum die Gruppensieger in die 1. Stärkeklasse auf. Beim Verzicht eines Gruppensiegers steigt der Gruppenzweite auf. Steigen zusätzlich weitere Mannschaften auf, ist für die Ermittlung dieser Mannschaft(en) die Quotientenregelung massgebend (siehe Art. 2.7.1.3).

#### **2.7.5.8 Abstieg Junioren A – C: alle Kategorien**

Am Ende der Herbst- bzw. Frühjahrsrunde steigt im Minimum die folgende Anzahl Mannschaften ab:

- Junioren A: Meistergruppe / 1. Stärkeklasse 2
- Junioren A: 1. Stärkeklasse / 2. Stärkeklasse 2
- Junioren B: Meistergruppe / Promotion 2
- Junioren B: Promotion / 1. Stärkeklasse 3
- Junioren B: 1. Stärkeklasse / 2. Stärkeklasse 2
- Junioren C: Meistergruppe / Promotion 2
- Junioren C: Promotion / 1. Stärkeklasse 2
- Junioren C: 1. Stärkeklasse / 2. Stärkeklasse 2

#### **2.7.7 Unvorhergesehene Fälle**

In unvorhergesehenen Fällen entscheidet die Wettspielkommission

endgültig. Das Rekursrecht ist gemäss Art. 79, Absatz 2, WR SFV ausgeschlossen.

## **2.8 FUSSBALL IM GRUNDLAGENALTER (JUNIOREN D) UND KINDERFUSSBALL (JUNIOREN E UND F)**

### **2.8.1 Junioren D Promotion**

#### **2.8.1.1 Allgemeines**

Die Spiele dieser Kategorie werden ausschliesslich im Rahmen des D/9er-Fussballs gespielt. Die teilnehmenden Vereine werden bezüglich dem Trainings- und Spielbetrieb zur Erfüllung der folgenden Empfehlungen und Verpflichtungen der Technischen Abteilung des FVBJ angehalten:

- Die Mannschaften müssen von einem ausgebildeten Trainer, welcher mindestens im Besitze des C-Diploms ist, und einem Assistenten (mind. mit KIFU-Diplom) trainiert und geführt werden.
- Es müssen mindestens drei Trainings pro Woche stattfinden.
- Die Trainer müssen die obligatorischen, vom Technischen Leiter des FVBJ organisierten, Weiterbildungskurse (zB. FOD) absolvieren.
- Sämtliche Meisterschaftsspiele müssen durch ausgebildete Spielleiter geleitet werden.
- Die Spielleiter sind verpflichtet, die Resultate sofort nach Spielschluss über Swiss Football Phone zu melden und die Spielberichte einzusenden.

#### **2.8.1.2 Junioren D Promotion Gruppe 1 / U13**

Der FVBJ organisiert eine ganzjährige Meisterschaft nach durch den Technischen Leiter und das Ressort Grundlagenfussball des FVBJ festgelegten Kriterien. Grundsätzlich sollte jeder Kreisverband an der Meisterschaft mit mindestens einer Mannschaft vertreten sein. Die Bewerbungen für die Teilnahme an dieser Meisterschaft sind an den Technischen Leiter des FVBJ zu richten. Die Zulassung zur Meisterschaft unterliegt den folgenden Bewerbungskriterien:

- Der betroffene Verein muss mit einer eigenen Mannschaft oder im Rahmen einer Gruppierung im Junioren-Spitzenfussball (U14/U15 und/oder U16 sowie M14) vertreten sein.
- Der betroffene Verein muss mit einer eigenen Mannschaft oder im Rahmen einer Gruppierung in der Meister- oder Promotionsklasse der Junioren C vertreten sein.
- Der betroffene Verein muss die vom Technischen Leiter festgelegten Ausbildungskriterien erfüllen (siehe Art. 2.8.1.1).

#### **2.8.1.3 Junioren D Promotion Gruppe 2 / U12**

Der FVBJ organisiert im Sinne eines Pilotprojektes jeweils im Frühling für die Vereine, welche an der Meisterschaft U13 (siehe Art. 2.8.1.2) teilnehmen, eine Meisterschaft der Junioren D Promotion U12. Dabei

sind ausschliesslich Spieler des jüngeren Jahrgangs spielberechtigt. Mittels einem „Agreement“ werden in Absprache mit dem Technischen Leiter des FVBJ besondere Bedingungen festgelegt, deren Überwachung den technischen Verantwortlichen der betroffenen Vereine obliegt. Die Teilnahme an dieser Meisterschaft unterliegt den vom Technischen Leiter des FVBJ festgelegten Kriterien.

#### **2.8.1.4 Junioren D Promotion Gruppen 3 - 4**

Der FVBJ organisiert jeweils im Frühling für die besten D-Mannschaften der Kreisverbände eine zusätzliche Meisterschaft Junioren D Promotion. Die Teilnehmer an der Frühlingrunde werden von der Technischen Abteilung des FVBJ auf Empfehlung des Ressorts Grundlagenfussball des FVBJ bestimmt. Die Kreisverbände reichen die Vorschläge beim Leiter des Ressorts Grundlagenfussball des FVBJ bis am 15. November ein. Die Teilnahme an dieser Meisterschaft unterliegt den vom Technischen Leiter des FVBJ festgelegten Kriterien (siehe Art. 2.8.1.1).

#### **2.8.2 Junioren D**

Die Kreisverbände organisieren Herbst- und Frühjahrsrunden in den Kategorien 9er- und, sofern genügend Mannschaften angemeldet sind, im 7er-Fussball gemäss den *Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Grundlagentaler Kategorie D* des SFV. Wir verweisen auf die folgenden Vorschriften:

- Die Aufteilung erfolgt in drei Stärkeklassen.
- Spielerpässe sind bei den Junioren D obligatorisch.
- Die Spiele der Junioren D werden von ausgebildeten Spielleitern geleitet.

#### **2.8.3 Junioren E und F**

Die Kreisverbände organisieren in den Kategorien Junioren E und F Spielnachmittage und Turniere gemäss den *Ausführungsbestimmungen für den Spielbetrieb im Kinderfussball Kategorie E und F* des SFV. Wir verweisen auf die folgenden Vorschriften:

- Spielerpässe sind bei den Junioren E obligatorisch.
- Es dürfen keine Ranglisten geführt und publiziert werden.
- Bei den Junioren E wird im 7er-Fussball und bei den Junioren F im 5er-Fussball gespielt.

### **2.9 CUP**

#### **2.9.1 Allgemeines**

Ein Cupspiel hat stets Vorrang gegenüber einem Meisterschaftsspiel.

#### **2.9.2 Berner-Cup**

Der Berner-Cup findet in den folgenden Kategorien statt:

- Aktive (2. Liga regional bis und mit 5. Liga)

- Frauen (1. bis 3. Liga 2. Stärkeklasse)
- Junioren A
- Junioren B
- Junioren C
- Juniorinnen
- Senioren
- Veteranen

Detaillierte Bestimmungen hierzu sind dem *Reglement für den Berner-Cup und die Qualifikation für den Schweizer Cup 1. Hauptrunde* des FVBJ zu entnehmen.

### 2.9.3 Coupe jurassienne

Detaillierte Bestimmungen hierzu sind dem Reglement des Coupe jurassienne des AJF zu entnehmen.

### 2.9.4 Qualifikation für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups

Der FVBJ kann zwei Mannschaften für die 1. Hauptrunde des Schweizer-Cups melden. Die Teilnehmer für diese Runde werden im Rahmen des Berner-Cups und im AJF im Rahmen des Coupe jurassienne sowie schliesslich anlässlich einer gemeinsamen Endausscheidung ermittelt. Detaillierte Bestimmungen hierzu sind dem *Reglement für den Berner-Cup und für die Qualifikation für den Schweizer-Cup 1. Hauptrunde* des FVBJ zu entnehmen.

## 2.10 WETTSPIELANSETZUNG

### 2.10.1 Spieltermine und Anspielzeiten

Die im Wettspielkalender und Vereinsaufgebot des FVBJ aufgeführten Spieltermine und Anspielzeiten sind verbindlich. Die Wettspielkalender werden laufend aktualisiert und im Internet unter [www.football.ch/fvbj](http://www.football.ch/fvbj) publiziert. Die aufgebotsrelevanten Daten zum Spiel, wie die Anspielzeit, der Spielort, das Terrain, die Tenuefarben, sind dem Sekretariat FVBJ fristgerecht, d.h. jeweils mindestens 5 Wochen vor dem Spiel, mittels dem elektronischen Formular „Export Meldung Anspielzeiten, Terrain, Tenue“ mitzuteilen. Vereine, welche die Anspielzeiten nicht oder verspätet melden, werden gebüsst. Das Ansetzen von Spielen zu den nachstehenden Anspielzeiten ist nur mit dem Einverständnis des Gegners möglich:

- |                          |                           |                |
|--------------------------|---------------------------|----------------|
| • Montag bis Samstag     |                           | nach 2000 Uhr  |
| • Sonntag                |                           | nach 1700 Uhr  |
| • Samstag                | 2. Liga, 3. Liga I und II | vor 1600 Uhr   |
| •                        | 4. / 5. Liga              | vor 1200 Uhr   |
| •                        | Junioren A – C            | vor 1200 Uhr   |
| •                        | Junioren D – F            | vor 1000 Uhr * |
| •                        | Juniorinnen               | vor 1000 Uhr * |
| •                        | Senioren und Veteranen    | vor 1200 Uhr * |
| • Oster- / Pfingstmontag |                           | nach 1700 Uhr  |

\* ausgenommen reine Samstag-Vormittagsgruppen

## **2.10.2 2. Liga regional und 3. Liga I und II**

Für die 2. Liga regional und 3. Liga gilt grundsätzlich der Sonntag als Spieltag. Ohne Einverständnis des Gegners kann ein Verbandsspiel auf Samstag verschoben werden, sofern es nicht vor 1600 Uhr beginnt (siehe Art. 2.10.1 und 2.11). Für die zweitletzte und letzte Runde der Meisterschaft gelten zur Wahrung der Regularität einheitliche Spieltage und Anspielzeiten.

## **2.10.3 4./5. Liga sowie Frauen der 2. - 3. Liga**

Für die 4. und 5. Liga sowie die Frauen 2.-3. Liga gilt der Sonntag als Spieltag. Davon ausgenommen sind reine Samstags-Gruppen. Für diese gilt der Samstag als Spieltag. Bei gemischten Samstag/Sonntag-Gruppen gilt der Sonntag als Spieltag. Im gegenseitigen Einvernehmen beider Vereine kann das Wettspiel am Samstag bzw. Sonntag ausgetragen werden.

## **2.10.4 Junioren, Juniorinnen, Senioren und Veteranen**

Für die folgenden Kategorien gilt der Samstag als Spieltag:

- Junioren C (ausser Coca-Cola Junior League)
- Junioren D
- Juniorinnen B, C und D

Für die folgenden Kategorien gilt der Spieltag der Heimmannschaft:

- Junioren E und F
- Senioren
- Veteranen

Bei gemischten Gruppen gilt der folgende Wochentag als Spieltag:

- Junioren A: Sonntag
- Junioren B: Sonntag
- Junioren C: Samstag (ausser Coca-Cola Junior League)
- Juniorinnen A: Sonntag

Im gegenseitigen Einvernehmen beider Vereine kann das Wettspiel am Samstag bzw. Sonntag ausgetragen werden.

## **2.11 WETTSPIELVERSCHIEBUNG**

### **2.11.1 Allgemeines**

Im Falle einer Spielverschiebung wird zwischen einer ordentlichen, kurzfristigen und witterungsbedingten Verschiebung unterschieden. Die Meldefrist für eine ordentliche Spielverschiebung läuft 15 Tage vor dem offiziellen Spieltermin ab. Spielverschiebungen sind bewilligungspflichtig.

### **2.11.2 Ordentliche Spielverschiebungen**

Eine ordentliche Spielverschiebung kann mittels den elektronischen Formularen „*Gesuch um Spielverschiebung*“ oder „*Export Meldung Anspielzeiten, Terrain, Tenue*“ eingereicht werden. Eine Begründung ist nicht notwendig. Die ordentliche Spielverschiebung muss die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Die Einverständniserklärung des gegnerischen Vereins ist, sofern notwendig, eingeholt worden (siehe Art. 2.10). Es ist notwendig, die entsprechende Kontaktperson des gegnerischen Vereins auf dem Formular oder dem Verschiebungsantrag zu vermerken.
- Das Formular bzw. der Verschiebungsantrag ist dem Sekretariat FVBJ rechtzeitig (d.h. mindestens 15 Tage vor dem offiziellen Spieltermin) zuzustellen. Später eingereichte Verschiebungsanträge werden als kurzfristige Spielverschiebungen (siehe Art. 2.11.3) behandelt und sind gebührenpflichtig.
- Verschiebungsanträge dürfen erst eingereicht werden, wenn sämtliche Voraussetzungen für eine ordentliche Spielverschiebung zum Zeitpunkt der Einreichung erfüllt sind. Anträge, welche nachträglich wieder rückgängig gemacht werden müssen, werden mit einer Busse belegt.

Ordentliche Spielverschiebungen sind gebührenfrei.

### **2.11.3 Kurzfristige Spielverschiebungen**

Kurzfristige Spielverschiebungen sind Anträge, welche erst 15 Tage oder weniger vor dem offiziellen Spieltermin mittels dem elektronischen Formular „*Gesuch um Spielverschiebung*“ eingereicht werden. Der Heimklub ist dabei verpflichtet, die Verfügbarkeit des aufgebotenen Schiedsrichters zu erfragen, sofern das Spiel innerhalb der Aufgebotsperiode von 14 Tagen wieder angesetzt werden soll. Das Spielverschiebungsgesuch hat lückenlos die folgenden Angaben zu beinhalten:

- Spielnummer, Paarung und neuer Spieltermin (inkl. Anspielzeit)
- allfällig weitere geänderte Spieldaten (zB. Spielort, Tenue usw.)
- Begründung
- Einwilligungserklärung des gegnerischen Vereins mittels Namensangabe der entsprechenden Ansprechperson
- Information über die Verfügbarkeit des offiziellen Schiedsrichters (im Falle einer kurzfristigen Neuansetzung)

Kurzfristige Spielverschiebungen haben keinen Anspruch auf Bewilligung. Im Falle einer Rückweisung wird der Verein umgehend schriftlich hierüber in Kenntnis gesetzt. Kurzfristige Spielverschiebungen sind gebührenpflichtig. Weiter ist der Heimverein verpflichtet, einen bereits aufgebotenen Schiedsrichter in jedem Fall rechtzeitig über die Spielverschiebung zu orientieren.

### **2.11.4 Witterungsbedingte Neuansetzungen**

Muss ein Wettspiel witterungsbedingt verschoben werden, ist zuerst die Pikettstelle hierüber in Kenntnis zu setzen. Diese hat die Möglichkeit, im Zweifelsfalle eine Terrainbesichtigung vor Ort vorzunehmen. Erst nach erfolgter Bewilligung durch die Pikettstelle orientiert der Heimverein die

gegnerische Mannschaft sowie den Schiedsrichter über die Spielabsage. Bei witterungsbedingter Beeinträchtigung der Spielfelder gelten für die Austragung von Meisterschaftsspielen die Prioritäten gemäss Art. 31.2 WR. Anschliessend ist der Heimverein verpflichtet, dem Sekretariat FVBJ innerhalb von 5 Arbeitstagen mittels dem Formular „*Gesuch um witterungsbedingte Neuansetzung*“ den neuen Spieltermin zusammen mit den folgenden Angaben mitzuteilen:

- Spielnummer, Paarung und neuer Spieltermin (inkl. Anspielzeit)
- allfällig weitere geänderte Spieldaten (zB. Spielort, Tenue usw.)
- Einwilligungserklärung des gegnerischen Vereins mittels Namensangabe der entsprechenden Ansprechperson
- Information über die Verfügbarkeit des offiziellen Schiedsrichters (im Falle einer kurzfristigen Neuansetzung)

Wichtig: Anlässlich einer anstehenden witterungsbedingten Spielverschiebung gilt der Grundsatz, dass die Vereine alles Zumutbare zu unternehmen haben, um ein Wettspiel trotzdem durchführen zu können (zB. Wechsel auf ein anderes Terrain usw.).

### **2.11.5 Wertung von nicht ausgetragenen Wettspielen**

Ein ohne Verschulden des einen oder andern Vereins nicht ausgetragenes oder nicht beendetes Wettspiel muss neu angesetzt werden (Art. 6.4 WR). Im Einverständnis beider Vereine und des Gruppenverantwortlichen kann ein ohne Verschulden der beiden Vereine nicht ausgetragenes Wettspiel mit der Nullwertung (0 Tore / 0 Punkte) gewertet werden. Bei unbegründet nicht ausgetragenen Wettspielen, welche nachträglich mit der Nullwertung gewertet werden, werden die beteiligten Vereine mit einer Ordnungsbusse belegt.

### **2.12 PLATZABTAUSCH**

Zur Wahrung der Regularität kann ein Platzabtausch zwischen zwei Vereinen nur vorgenommen werden, wenn das Sekretariat FVBJ oder der Gruppenverantwortliche rechtzeitig schriftlich und mit Begründung hierüber in Kenntnis gesetzt worden ist. Für die Meldung eines Platzabtausches gelten dieselben Fristen wie bei den Wettspielverschiebungen (siehe Art. 2.11). Kurzfristige Meldungen sind, mit Ausnahme witterungsbedingter Platzabtausche, gebührenpflichtig. Eigenmächtiges Abtauschen durch die Vereine ist nicht gestattet.

### **2.13 VEREINSAUFGEBOT DURCH PUBLIKATION IM INTERNET**

Das offizielle Aufgebot für ein Meisterschafts- oder Cupspiel erfolgt für die Vereine (wie für die Schiedsrichter) ausschliesslich durch Publikation im Internet (Vereinsaufgebot). Das Sekretariat FVBJ erlässt ein Vereinsaufgebot jeweils 14 Tage vor dem Spieltermin. Das Aufgebot beinhaltet den Spieltermin, die Anspielzeit sowie alle weiteren relevanten Spieldaten (Spielort, Umkleidelokal, Dressfarben, Adresse des aufgebodenen Schiedsrichters, Pikettstelle usw.). Das Aufgebot des FVBJ im Internet ist verbindlich.

## **2.14 SPIELERKARTE UND SPIELERPÄSSE**

### **2.14.1 Abgabe an den Schiedsrichter vor dem Spiel**

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter in der 2. Liga regional eine Stunde vor Spielbeginn und in den restlichen Ligen und Kategorien 45 Minuten vor Spielbeginn zusammen mit der vollständig aufgefüllten Spielerkarte abzugeben. Kann ein Spielerpass nicht vorgewiesen werden, muss sich der Spieler ausweisen können (zB. ID, Pass, Führerausweis etc.). Davon ausgenommen sind:

- Junioren C und jünger
- Juniorinnen B und jünger

### **2.14.2 Trainingsspiele und Turniere**

Bei allen Nicht-Verbandsspielen (Vorbereitungsspiele, Trainingsspiele, Turniere usw.), die von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden, sind dem Schiedsrichter vor jedem Spiel eine ausgefüllte und vom Spielführer unterschriebene Spielerkarte und die Spielerpässe abzugeben. Fehlt ein Spielerpass, hat der entsprechende Spieler auf der Spielerkarte zu unterschreiben und sich auszuweisen.

## **2.15 RESULTATMELDUNG**

Die Resultatmeldung erfolgt telefonisch durch den Schiedsrichter. Das Resultat ist unmittelbar nach der Meldung auf dem Internet ([www.football.ch/fvbj](http://www.football.ch/fvbj)) ersichtlich.

## **2.16 RÜCKZÜGE UND NACHMELDUNGEN VON MANNSCHAFTEN**

### **2.16.1 Mannschaftsrückzüge**

Mannschaftsrückzüge sind dem Sekretariat FVBJ schriftlich und rechtsverbindlich unterzeichnet mit Kopie an den Gruppenverantwortlichen sowie an die Vereine der betroffenen Gruppe zu melden. Mannschaftsrückzüge sind gebührenpflichtig.

### **2.16.2 Mannschaftsnachmeldungen**

Gesuche um Mannschaftsnachmeldungen sind dem Sekretariat FVBJ schriftlich zu melden. Bei Meisterschaften mit Herbst- und Frühjahresrunde können Nachmeldungen nur berücksichtigt werden, wenn sich in der betreffenden Liga eine Mannschaft zurückgezogen hat oder der Spielplan für die Frühjahresrunde noch nicht erstellt und publiziert worden ist. Die Wettspielkommission entscheidet über das Begehren. Bewilligte Mannschaftsnachmeldungen sind gebührenpflichtig.

## **2.17 STRAFENWESEN**

Für das Strafenwesen im FVBJ sind gemäss Art. 48 Ziff. 4 der Statuten des SFV sowie gemäss Beschluss der Präsidentenkonferenz der Amateurliga des SFV (AL) die *Richtlinien für Disziplinarstrafen* der Kontroll- und Strafkommision des Schweizerischen Fussballverbandes verbindlich. Diese Richtlinie ist im Internet unter [www.football.ch/fvbj](http://www.football.ch/fvbj) unter dem Menüpunkt „Dokumentationen - Reglemente“ abrufbar.

## **2.18 ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN**

### **2.18.1 Bearbeitungsgebühr**

Auf allen Strafen (Verwarnungen, Suspensionen, Bussen) wird pro Straffall eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.- erhoben.

### **2.18.2 Bussen und Gebühren**

Die Bussen- und Gebührenansätze sind im Gebühren- und Bussenreglement des FVBJ festgelegt.

### **2.18.3 Einsprache / Rekurs**

Hinsichtlich der Einreichung einer Einsprache bzw. eines Rekurses gelten die detaillierten Bestimmungen des *Rechtspflegereglementes* des FVBJ. Dieses Reglement ist im Internet unter [www.football.ch/fvbj](http://www.football.ch/fvbj) unter dem Menüpunkt „Dokumentationen - Reglemente“ abrufbar. Im Besonderen weisen wir auf die folgenden wichtigen Punkte hin:

- Für das Strafenwesen im FVBJ ist die Disziplinarkommission (DK) des FVBJ zuständig. Die DK ist abschliessend für die Aussprechung von erstinstanzlichen Strafen zuständig und kann seine erstinstanzlichen Kompetenzen in einfachen Fällen (gelbe Karten, klare rote Karten) an den Sekretär delegieren.
- Sowohl die Einreichung einer Einsprache als auch die Erhebung eines Rekurses haben aufschiebende Wirkung in Bezug auf die angefochtene Strafe. Der Präsident der Rechtsmittelinstanz (Disziplinarkommission oder Rekurskommission) oder sein Stellvertreter können aber aus wichtigen Gründen, namentlich bei offensichtlich missbräuchlichem Rechtsmittel, der Einsprache bzw. dem Rekurs die aufschiebende Wirkung entziehen.
- Die Rechtsmittelfrist beträgt für Einsprache und Rekurs acht Tage, wobei in beiden Fällen innert der Rechtsmittelfrist ein Kostenvorschuss von Fr. 150.- (Einsprache) bzw. Fr. 500.- (Rekurs) einzubezahlen ist.

### **2.18.4 Strafverfügung**

Für Strafen, gegen welche eine Einsprache erhoben werden kann, werden Strafverfügungen erstellt und an die Vereine verschickt. Bezüglich Einsprache und Rekurs gegen solche Verfügungen wird auf den Art. 2.18.3 verwiesen. Die Bussen werden den Vereinen mit separater Rechnung zugestellt.

### **2.18.5 Rechnung**

Die Rechnung wird immer dem Verein zugestellt. Sie enthält alle Gebühren und Bussen. Der Verein haftet solidarisch für die Beträge, die einem Spieler oder Funktionär auferlegt werden (Art. 56 Ziff. 7 der SFV-Statuten). Der Verein ist verantwortlich, dass alle Rechnungsbeträge fristgerecht beglichen werden. Dazu ist der Einzahlungsschein zu verwenden, welcher der Rechnung beiliegt. Der Rechnungsversand erfolgt einmal monatlich.

#### **2.18.6 Gutschriften**

Wird eine Busse oder Strafe in einem Einsprache- oder Rekursverfahren reduziert, oder ist eine Busse oder Gebühr irrtümlich einem falschen Verein belastet worden, erfolgt vom FVBJ eine Berichtigung.

#### **2.18.7 Publikation und Inkrafttreten von Strafen**

Die Suspension tritt jeweils sofort nach Erlass der Strafverfügung (Publikation im Internet auf [www.football.ch/fvbj](http://www.football.ch/fvbj) unter „Vereine, jeweiliger Verein, offene Suspensionen“) in Kraft. Strafverfügungen können an Werktagen (Montag bis Freitag) jeweils bis 1200 Uhr erlassen werden (siehe Art. 6.3 der *Richtlinien für Disziplinarstrafen* des SFV). Gleichzeitig wird dem Verein zusätzlich eine schriftliche Verfügung per Post zugestellt.

#### **2.18.8 Anfragen und Anträge**

Sämtliche Anfragen und Anträge haben ausnahmslos schriftlich an das Sekretariat FVBJ zu erfolgen.

### **2.19 TENUEREKLAME**

#### **2.19.1 Allgemeines**

Vereine, deren Mannschaften mit unbewilligter Tenuereklame spielen, werden gemäss dem Gebühren- und Bussenreglement FVBJ gebüsst. Im Weiteren sind die folgenden wichtigen Punkte zu beachten:

- Die Verwaltung und Kontrolle der Tenuereklame obliegt dem Sekretariat FVBJ.
- Die erteilten Bewilligungen gelten immer nur für die laufende Saison.
- Zu Beginn einer neuen Saison wird den Vereinen eine Liste mit den aktuell bewilligten Tenuereklamen zugestellt. Diese Liste ist innerhalb der angegebenen Frist mit den entsprechenden Korrekturen zu retournieren. Ohne Rückmeldung seitens des Sekretariates FVBJ gelten die Tenuereklamen für die neue Saison als bewilligt.
- Neue Werbungen können mit dem Formular „Gesuch für Tenuereklame“ oder per Mail bzw. Fax gemeldet werden. Im Zusammenhang mit dem neuen Spielaufgebotssystem benötigt das Sekretariat zusätzlich immer auch die Farbangaben (Leibchen, Hosen, Stulpen).
- Auch nicht bewilligungspflichtige Tenuereklamen (Junioren und Juniorinnen D-F) müssen den „Ausführungsvorschriften für die

Werbung auf der Spielerausrüstung“ entsprechen.

- Desweiteren verweisen wir auf den Art. 20.2 WR und auf die Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung der Amateur Liga (im Internet verfügbar).
- Das Sekretariat FVBJ führt pro Halbjahr jeweils eine Kontrolle der gemeldeten Werbungen durch. Diese Kontrolle erfolgt anhand der Schiedsrichter-Rapporte.

### **2.19.2 Zuständigkeit**

Das Tragen von Tenuereklame ist gemäss Artikel 20.2 WR und den *Ausführungsvorschriften für die Werbung auf der Spielerausrüstung der Amateur Liga des SFV* bewilligungspflichtig. Die schriftlichen Gesuche um Bewilligung für neue Werbungen sind für die FVBJ-Vereine wie folgt einzureichen:

- |  |                                 |
|--|---------------------------------|
| • Frauen Nationalliga                          | Schweizerischer Fussballverband |
| • Frauen 1. Liga                               | Amateurliga                     |
| • Frauen 2. – 3. Liga                          | Sekretariat FVBJ                |
| • Super League                                 | Swiss Football League           |
| • Challenge League                             | Swiss Football League           |
| • 1. Liga                                      | 1. Liga                         |
| • 2. Liga interregional                        | Amateurliga                     |
| • übrige Mannschaften<br>(ausser Junioren D-F) | Sekretariat FVBJ                |

### **2.20 TURNIERE**

Folgende Turnierveranstaltungen, deren Spiele von offiziellen Schiedsrichtern geleitet werden, bedürfen einer Turnierbewilligung des FVBJ:

- Turniere auf Sportplätzen, bei denen mindestens vier Mannschaften zu elf Spielern teilnehmen (Junioren D-F: sieben Spieler)
- Hallenturniere mit mindestens vier Mannschaften

Die Gesuche um Turnierbewilligungen sind mindestens 1 Monat vor dem Austragungsdatum dem Sekretariat FVBJ zuzustellen. Solche Begehren sind auf dem offiziellen Formular des SFV, zusammen mit den Turnierplänen und Turnierreglementen (Kopien gemäss Anzahl gewünschter Schiedsrichter), einzureichen. Zudem ist pro Kategorie (2. Liga regional bis 5. Liga, Senioren, Veteranen, Frauen und Junioren/Juniorinnen) je ein Gesuch nötig. Der FVBJ kann ein Turnier aus folgenden Gründen ablehnen:

- Der allgemeine Spielbetrieb wird beeinträchtigt.
- Der Platz des organisierenden Vereins ist am gleichen Tag durch Verbandsspiele belegt.
- Er wurde bereits ein Turnier zur gleichen Zeit am gleichen Ort oder in dessen Umgebung bewilligt.
- Der Gesuchsteller bietet keine Gewähr für die ordnungsgemässe Durchführung des Turniers.

Die Gebühren für bewilligungspflichtige Turniere werden gemäss dem Gebühren- und Bussenreglement FVBJ dem organisierenden Verein in Rechnung gestellt. Vereine, die ohne Bewilligung Turniere durchführen

oder sich an einem nicht bewilligten Turnier beteiligen, werden gebüsst. Die Teilnahme an einem Turnier gibt nicht Anspruch auf die Verschiebung eines Verbandsspiels. Detaillierte Bestimmungen sind dem *Reglement für die Durchführung von Fussballturnieren* des SFV zu entnehmen.

## **2.21 ABGABE VON GETRÄNKEN**

Anlässlich von Wettspielen ist der Verkauf und die Abgabe von Getränken irgendwelcher Art in Gefässen aus Glas, Metall oder anderem gefährlichem Material für das gesamte Verbandsgebiet und sämtliche Vereine des SFV verboten (Art. 18 WR). Zuwiderhandlungen werden bestraft. Die Vereine tragen die Verantwortung für alle Vorkommnisse und Folgen, die sich aus dem Nichtbeachten dieser Bestimmung ergeben. Die Haftung erstreckt sich auch auf Verkäufe oder Abgabe auf Sportplätzen, die nicht in eigener Regie und auf eigene Rechnung, sondern durch Dritte erfolgt.

## **2.22 SPORTANLAGEN**

Die bewilligten Sportanlagen (Zulassung von Terrains und Flutlicht für den Spielbetrieb im FVBJ) werden auf der Homepage des FVBJ ([www.football.ch/fvbj](http://www.football.ch/fvbj)) unter der Rubrik „Vereine – Sportanlagen“ in aktualisierter Form publiziert. Auf anderweitige Publikationen (Weisung Spielbetrieb, Offizielle Mitteilungen) wird verzichtet.

## **3. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **3.1 Massgebender Text**

Bei Textdifferenzen ist die deutsche Fassung entscheidend.

Wettbewerbkommission FVBJ